

Wichtige Informationen zur Fusion!



**IBAN
Umstellung**

Leitfaden für Firmenkunden und Vereine

Inhaltsverzeichnis

1.	Zeitlicher Ablauf Umstellungsphase	2
2.	Überweisungen vor und nach technischer Fusion	3
3.	Lastschrifteinreichungen vor und nach technischer Fusion	3
4.	Terminüberweisungen	3
5.	Neue IBAN	3
6.	Zahlungsverkehrsprogramme	4
7.	Zahlungsverkehr mit EBICS-Verfahren	4
8.	Import von Zahlungsverkehrsdateien	5
9.	Service-Rechenzentrum-Anwendungen (z. B. DATEV)	5
10.	Online-Banking über die Homepage	6
11.	VR Banking App	6
12.	girocard (Debitkarte) und Kreditkarte	7
13.	Kartenterminals / POS-Geräte	7
14.	Selbstbedienungsgeräte	7
15.	Öffnungszeiten Filialen	8
16.	Überweisungsträger	8
17.	Zahlungseingänge und Lastschriftabbuchungen	8
18.	BIC (Bank Identifie Code)	9
19.	Mitgliedsbeitragseinzug von Vereinen	9

Quick Guide

Bitte vor diesem Datum keine Umstellungen vornehmen!			
Bis 24.09.	25./26./27.09.	Ab 28.09.	Nach Umstellung
Zahlungen ausschließlich mit alter IBAN möglich	Zahlungen nur eingeschränkt/nicht möglich	Umstellungsarbeiten erforderlich	Zahlungen mit neuer IBAN möglich

ab 28.09.2026:

Hotline Online-Banking:

0211 3802-8100

Mo – Fr von 8:15 – 18:15 Uhr

1. Zeitlicher Ablauf

Keine Aktivität erforderlich

bis 15.09.2026	Wir senden an alle Kunden Schreiben mit der neuen IBAN. Bitte starten Sie Ihre Aktivitäten zur IBAN-Umstellung erst am 26.09.2026
bis 24.09.2026	Zahlungen sind ausschließlich mit der alten IBAN möglich. Bitte weisen Sie alle Zahlungsaufträge an, die bis 25.09.2026 auszuführen sind. Freigabe von ZV-Aufträgen im 4-Augen-Prinzip haben vor dem 25.09.2026 zu erfolgen. <u>Bitte erfassen Sie keine Terminüberweisungen mit Ausführungsterminen 25.09./26.09./27.09.2026!</u>
25.09.2026	Unsere Filialen bleiben geschlossen. Elektronische Zahlungen können nur bedingt ausgeführt werden.
26.09. bis 27.09.2026	<u>Keine Entgegennahme von Zahlungsaufträgen möglich!</u>

↓↓↓ Ab dem 26.09.2026 Aktivität erforderlich ↓↓↓

Aktivität erforderlich

26.09.2026	- Für Nutzer der Zahlungsverkehrsprogramme Profi cash, BankingManager, SFirm und Starmoney stellen wir einen Fusionsassistenten in der Software zur Verfügung. Beim Start der Anwendung erscheint der Fusionsassistent zur Umstellung der IBAN. Weitere Programme werden aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Anbieter nicht automatisiert umgestellt. Bitte ändern Sie in den Einstellungen des Programmes die IBAN eigenständig. Weitere Unterstützung erhalten Sie beim Hersteller der Software. - Ab 28.09.2026 können Sie nur noch Zahlungsverkehrsdateien mit Ihrer neuen IBAN über die Homepage oder EBICS hochladen. - Bitte teilen Sie Ihrem Steuerberater Ihre neue IBAN mit, damit dieser die IBAN in den Service-Rechenzentrum-Anwendungen (z. B. DATEV) ändern kann. Service-Rechenzentrum-Aufträge oder ein Datenaustausch (z. B. Kontoumsatzdaten) funktionieren nur noch mit neuer IBAN. - Sie können die neue IBAN auf Ihren Geschäftsvordrucken verwenden. - Zahlungseingänge oder Lastschriftabbuchungen, die noch unter der alten IBAN erfolgen, werden automatisch in die neue IBAN umgewandelt. - Zahlungen, die Sie direkt auf unserer Homepage oder über die VR Banking App erfassen, werden automatisch unter der neuen IBAN verbucht.
------------	--

2. Überweisungen vor und nach technischer Fusion

Zahlungen, die bis 25.09.2026 beim Empfänger sein müssen

Bis 24.09.2026 können Sie Überweisungen auf dem bisherigen Weg unter Ihrer alten IBAN beauftragen.

Zahlungen, die bis 29.09.2026 beim Empfänger sein müssen

Wir empfehlen Ihnen, diese Zahlungen bereits bis zum 24.09.2026 auf dem bisherigen Weg unter Ihrer alten IBAN zu beauftragen. Sollte dies im Einzelfall, z. B. wegen eines hohen Betrages, nicht möglich sein, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Kundenberater Kontakt aufzunehmen, damit eine individuelle Lösung vereinbart werden kann.

WICHTIG:

Bitte verzichten Sie darauf, Terminüberweisungen mit Ausführungsterminen 25.09./26.09./27.09.2026 zu erfassen.

Zahlungen, die ab dem 28.09.2026 beim Empfänger sein müssen

Bitte führen Sie ab dem 28.09.2026 zunächst die erforderlichen Umstellungen durch und reichen ab dem 28.09.2026 Zahlungsaufträge nur noch mit Ihrer neuen IBAN ein.

Sofern Sie ausschließlich Zahlungen über das Online-Banking auf unserer Homepage oder über die VR Banking App ausführen, sind keine Umstellungsaktivitäten von Ihnen erforderlich.

3. Lastschrifteinreichungen vor und nach technischer Fusion

Lastschriften, die bis 25.09.2026 beim Zahlungspflichtigen abgebucht sein müssen

Lastschrifteinreichungen, die bis 25.09.2026 beim Zahlungspflichtigen abgebucht sein sollen, müssen Sie bitte bis spätestens 24.09.2026 auf dem bisherigen Weg unter Ihrer alten IBAN beauftragen.

Lastschriften, die nach dem 25.09.2026 beim Zahlungspflichtigen abgebucht sein müssen

Lastschrifteinreichungen, die nach dem 25.09.2026 beim Zahlungspflichtigen abgebucht sein sollen, können erst ab dem 28.09.2026 auf dem bisherigen Weg unter Ihrer neuen IBAN beauftragt werden. Bitte beachten Sie, dass diese Lastschriften unter Umständen erst am 29.09./30.09.2026 beim Zahlungspflichtigen abgebucht werden können.

4. Terminüberweisungen

Bitte erfassen Sie keine Terminüberweisungen mit Ausführungsdatum 25.09./26.09./27.09.2026. Sie können unter Ihrer alten IBAN jedoch Terminüberweisungen mit Ausführungsdatum ab dem 28.09.2026 im Vorfeld erfassen.

Ab dem 28.09.2026 können nur Terminüberweisungen mit Ihrer neuen IBAN erfasst werden. Bitte führen Sie hierzu ab dem 28.09.2026 die erforderlichen Umstellungen durch. Sofern Sie ausschließlich Terminüberweisungen über das Online-Banking auf unserer Homepage beauftragen, sind keine Umstellungsaktivitäten von Ihnen erforderlich.

5. Neue IBAN

Ihre neue IBAN übermitteln wir Ihnen in einem separaten Schreiben in der Woche vom 10.09.2026 – 18.09.2026. Bitte verwenden Sie die neue IBAN erst ab dem 28.09.2026. Ändern Sie Ihre eigenen Briefbögen bzw. Vorlagen erst ab dem 28.09.2026. Setzen Sie neuerstellte Briefbögen ebenfalls erst ab dem 28.09.2026 ein. Bitte informieren Sie auch Ihren Steuerberater sowie Ihre Geschäftspartner darüber, dass Ihre neue IBAN erst ab dem 28.09.2026 genutzt werden kann.

6. Zahlungsverkehrsprogramme

Profi cash / BankingManager

Ab dem 28.09.2026 steht Ihnen in unseren Zahlungsverkehrsprogrammen ein Fusionsassistent zur Verfügung. Dieser begleitet Sie Schritt für Schritt bei der Umstellung der IBAN infolge der Fusion. Bitte informieren Sie sich vor der Umstellung anhand der jeweiligen Beschreibungen auf unserer Homepage.

www.volksbank-dkn.de/fusion

Starmoney und SFirm

Für Nutzer dieser Zahlungsverkehrsprogramme haben wir die Anbieter beauftragt, einen Fusionsassistenten zu programmieren, der in der Software zur Verfügung steht. Bitte lesen Sie hierzu vorher die jeweiligen Beschreibungen auf unserer Homepage.

www.volksbank-dkn.de/fusion

Andere Zahlungsverkehrsprogramme

Aufgrund der Vielzahl am Markt erhältlicher Zahlungsverkehrsprogramme ist eine automatisierte Umstellung nicht möglich. Bitte ändern Sie in den Einstellungen des Programmes die IBAN eigenständig. Weitere Unterstützung erhalten Sie zudem bei der Hotline Ihres Softwareanbieters.

Freigaben von ZV-Aufträgen im 4-Augen-Prinzip

Die Freigabe sollte vor dem 25.09.2026 vorgenommen werden. Nach technischer Fusion ist eine Freigabe von Aufträgen mit alter IBAN nur noch durch die Bank möglich.

7. Zahlungsverkehr mit EBICS-Verfahren

Während der Umstellungsarbeiten zur technischen Fusion, 25.09. bis 27.09.2026, ist es nicht möglich, Daten an das EBICS-System zu übertragen oder abzurufen.

Inlandszahlungen, die bis 25.09.2026 beim Empfänger sein müssen

Zahlungsaufträge müssen am 24.09.2026 bis 12:00 Uhr eingereicht und freigegeben an uns übermittelt worden sein. Dies betrifft insbesondere Aufträge, die noch zu unterschreiben sind, wie beispielsweise Lohn- und Gehaltszahlungen.

Inlandszahlungen, die bis 29.09.2026 beim Empfänger sein müssen

Wir empfehlen Ihnen, diese Zahlungen bereits bis zum 24.09.2026, 12:00 Uhr auf dem bisherigen Weg unter Ihrer alten IBAN einzureichen und freizugeben.

Inlandszahlungen, die ab dem 30.09.2026 beim Empfänger sein müssen

Ab dem 28.09.2026 müssen Sie zunächst in Ihrem Zahlungsverkehrsprogramm (Softwareprodukt, das mit EBICS-Verfahren kommuniziert) die neue IBAN eingerichtet haben. Anschließend kann die Datenübertragung per EBICS-Verfahren erfolgen. Ansonsten erscheint der Fehlerhinweis im Kundenprotokoll (PTK/HAC): „Keine Berechtigung für das Konto“.

Auslandszahlungen (AZV)

Auslandszahlungen mit alter IBAN können nur bis 24.09.2026, 10:30 Uhr eingereicht werden.

Ab dem 28.09.2026 müssen Sie zunächst in Ihrem Zahlungsverkehrsprogramm (Softwareprodukt, das mit EBICS kommuniziert) die neue IBAN eingerichtet haben. Anschließend kann die Datenübertragung per EBICS-Verfahren erfolgen. Ansonsten erscheint ein Fehlerhinweis im Kundenprotokoll (PTK/HAC): „Keine Berechtigung für dieses Konto“.

8. Import von Zahlungsverkehrsdateien

Bis 24.09.2026 können Sie Zahlungsverkehrsdateien, die Sie aus Zahlungsverkehrsprogrammen erstellen, unter Ihrer alten IBAN auf dem bisher bekannten Weg hochladen.

Am 25.09.2026 sind die Möglichkeiten, Dateien hochzuladen, stark eingeschränkt. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, diese bereits am 24.09.2026 hochzuladen. Eine Gewähr, dass am 25.09.2026 der Upload gelingt, können wir nicht übernehmen. Sollte der Upload gelingen, erfolgt die Verbuchung jedoch erst am 28.09.2026.

Am 26.09./27.09.2026 stehen Ihnen keine Anwendungen zur Verfügung.

Ab 28.09.2026 können Sie Zahlungsverkehrsdateien, die mit neuer IBAN erstellt wurden, auf dem bisher bekannten Weg hochladen. Sollte die Zahlungsverkehrsdatei vor dem 28.09.2026 mit alter IBAN erstellt worden sein, führt ein Hochladen zu einem Fehler. Bitte löschen Sie daher die Datei und erzeugen eine neue Datei mit neuer IBAN.

9. Service-Rechenzentrum-Anwendungen (z. B. DATEV)

Ihr Steuerberater erstellt für Sie Zahlungsverkehrsaufträge oder erhält automatisiert Kontoinformationen

Bitte stimmen Sie sich mit Ihrem Steuerberater im Vorfeld terminlich ab. Mutmaßlich ist Ihr Steuerberater mit mehreren Mandanten durch die IBAN-Umstellung betroffen und dadurch besteht die Gefahr eines zeitlichen Engpasses. Im Idealfall teilen Sie Ihrem Steuerberater am 28.09.2026 die neue IBAN mit und Ihr Steuerberater nimmt die Umstellung gleichtägig vor. Dadurch ist gewährleistet, dass Umsatzinformationen abrufbar sind.

Sollte Ihr Steuerberater in der vorherigen Abstimmung auf zeitliche Engpässe hinweisen, empfehlen wir Ihnen, Ihren Steuerberater zu beauftragen, alle bis zur Änderung der IBAN in der Service-Rechenzentrum-Anwendung SRZ (z. B. DATEV, EFIS, LANdata, KIV, EBsec) zu leistenden Zahlungen bis 24.09.2026 einzureichen.

Am 25.09./26.09./27.09.2026 ist keine Einreichung von Aufträgen möglich.

Ab dem 28.09.2026 können nur Aufträge eingereicht werden, wenn die IBAN im SRZ-Programm umgestellt wurde. Ebenso können Kontoinformationen ab dem 28.09.2026 erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn auf die neue IBAN umgestellt wurde.

Sie nutzen selbst Service-Rechenzentrum-Anwendungen (z. B. DATEV Unternehmen Online)

Bitte führen Sie alle Zahlungen mit alter IBAN bis spätestens 24.09.2026 aus. Der Abruf von Kontoinformationen ist am 25.09.2026 möglich.

Am 25.09./26.09./27.09.2026 können keine Zahlungsaufträge entgegengenommen werden.

Bitte ändern Sie am 28.09.2026 die IBAN in den Einstellungen der Service-Rechenzentrum-Anwendung. Beachten Sie ggf. auch eine eventuelle Änderung der Kontenbezeichnung im Kontenplan des Buchhaltungsteils Ihrer Service-Rechenzentrum-Anwendung. Ab dem 28.09.2026 können nur noch Zahlungsaufträge mit neuer IBAN eingereicht werden bzw. Kontoinformationen übertragen werden.

10. Online-Banking über die Homepage

Bis zum 24.09.2026 können Sie sich auf bisherigen Weg mit Ihrem VR-NetKey bzw. Ihrem Alias und Ihrer PIN anmelden und die Funktionalitäten wie bisher nutzen.

Vom 25.09.2026 bis 27.09.2026 steht Ihnen die Anwendung wegen der erforderlichen Umstellungsarbeiten leider nicht zur Verfügung.

Ab dem 28.09.2026 können Sie sich mit Ihrem gewohnten VR-NetKey bzw. Alias und Ihrer PIN anmelden. Die Funktionalitäten stehen wie gewohnt zur Verfügung. Ihre Konten finden Sie jeweils unter der neuen IBAN. Ihre Daten (Kontoumsätze, Überweisungs- und Lastschriftvorlagen, Kontoauszüge und weitere Dokumente im elektronischen Postfach usw.) werden übernommen und stehen Ihnen nach der technischen Zusammenlegung weiterhin zur Verfügung. Auch die von Ihnen vor Fusion erfassten Terminüberweisungen werden zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt.

Externe Konten, die Sie eingebunden haben, können mit der technischen Fusion nicht übernommen werden und müssen durch Sie wieder manuell hinzugefügt oder aktualisiert/legitimiert werden.

Bitte verwenden Sie ab dem 28.09.2026 aus Sicherheitsgründen den direkten Zugang über unsere neue Homepage-Adresse **www.volksbank-dkn.de**.

Wir empfehlen, die bisherig verwendeten Favoriten zur Bankhomepage zu löschen und aus Sicherheitsgründen auch keine neuen Favoriten zu hinterlegen. Bitte geben Sie generell die Adresse unserer Webseite manuell in die Adresszeile Ihres Browsers ein.

11. VR Banking App

Bis 24.09.2026 können Sie sich auf bisherigen Weg in Ihrer VR Banking App anmelden und die Funktionalitäten wie bisher nutzen.

Vom 25.09.2026 bis 27.09.2026 steht Ihnen die Anwendung wegen der erforderlichen Umstellungsarbeiten leider nicht zur Verfügung.

Die Anmeldung in der BankingApp mittels Face-ID funktioniert nach der technischen Fusion erst, wenn Sie sich mindestens einmal mit dem bekannten Alias oder VR-NetKey und Ihrer PIN angemeldet haben. Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) bleibt erhalten.

Die Umstellung auf die neue IBAN erfolgt automatisch.

In seltenen Fällen ist eine Neueinrichtung der VR Banking App unter der **Bankleitzahl 320 603 62** notwendig. Nach der Neuinstallation der App legen Sie einfach eine neue Bankverbindung an. Als Zugangsdaten verwenden Sie bitte den Ihnen bekannten VR-NetKey bzw. Alias sowie Ihre persönliche PIN.

Externe Konten in der VR Banking App angelegt

Sind externe Konten in der VR Banking App eingebunden, muss bei der ersten Anmeldung nach dem 26.09.2026 im Online-Banking eine Aktualisierung/Legitimation dieser Bankverbindung erfolgen.

Wenn ein Konto der Volksbank Düsseldorf Neuss eG bei einer Drittbank als externes Konto eingebunden war, erfolgt ab dem 26.09.2026 keine Aktualisierung mehr. Die externe Bankverbindung (alte IBAN) muss nach dem 26.09.2026 gelöscht und die externe Bankverbindung (neue IBAN) neu zugeordnet werden.

Sie haben sowohl bei der Volksbank Düsseldorf Neuss eG als auch bei der Volksbank Krefeld eG VR-NetKeys und es sind Konten beider Institute in der VR Banking App als externe Konten verknüpft, können nach dem 26.09.2026 nicht mehr auf alle Konten zugegriffen werden.

VR SecureGo plus

Bei der TAN-App VR SecureGo plus sind keine Änderungen erforderlich.

Wero – Benachrichtigungsservice – ApplePay – GooglePay

Nach Änderung der Bankleitzahl bzw. Kontoneuanlage müssen unter Umständen in seltenen Fällen die Funktionen in der App (VR Banking App, Wallet...) neu registriert bzw. aktiviert werden.

12. girocard (Debitkarte) und Kreditkarte

Alle girocards werden im Dezember 2026 für Sie kostenfrei ausgetauscht und Ihnen automatisch nach Hause zugesandt.

Die alten Karten werden ca. zwei Monate später inaktiv gesetzt. Ihre alte girocard können Sie in Ihrer Filiale fachgerecht entsorgen lassen.

Die Anteilseigner-Karte (Herzkarte) wird zukünftig nicht mehr angeboten, Bestandskarten werden in „normale“ girocards getauscht.



Den neuen BIC finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte, so dass Sie alle relevanten Daten stets griffbereit haben.

Das Inlandsverfügungslimit Ihrer girocard beträgt ab dem 28.09.2026 wöchentlich 4.000 Euro.

Einsatz Ihrer girocard am Wochenende 25.09. bis 27.09.2026

Trotz der Systemumstellungen können Sie Ihre girocard auch am Fusionswochenende für bargeldlose Zahlungen einsetzen. Lediglich im Einzelfall kann es zu temporären Einschränkungen bei Verfügungen kommen. Wir empfehlen Ihnen daher vorsorglich die Bezahlung mit Ihrer Kreditkarte oder mit Bargeld.

Kreditkarte

Ihre Kreditkarte (Mastercard oder Visa) funktioniert ggfs. mit Einschränkungen und ist weiter bis zum Ablaufdatum gültig.

Sollten Sie eine Kreditkarte eines anderen Instituts nutzen, deren Abrechnung über Ihr Konto bei uns erfolgt, bitten wir Sie, dem kartenausgebenden Institut Ihre neue IBAN mitzuteilen. Für eine Übergangszeit werden die Lastschriften jedoch automatisch auf Ihre neue IBAN weitergeleitet, sodass eine reibungslose Abrechnung sichergestellt ist.

13. Kartenterminals/POS-Geräte

Wir leiten die Umsätze aus Kartenzahlungen Ihrer Kunden automatisch an Ihre neue IBAN weiter.

Die von uns ausgelieferten Terminals werden automatisch umgestellt. Sofern Sie Ihr Terminal nicht über uns bezogen haben, teilen Sie dem Anbieter ab dem 28.09.2026 bitte Ihre neue IBAN mit.



14. Selbstbedienungsgeräte

Geldausgabeautomaten

In der Zeit vom 25.09. bis zum 27.09.2026 sind die Automaten nur eingeschränkt verfügbar.

Einzahlungsautomaten

In der Zeit vom 25.09. bis zum 27.09.2026 sind Einzahlungen nur eingeschränkt möglich, die Verbuchung der Umsätze erfolgt ggfs. mit Verzögerung.

Kontoauszugsdrucker

In der Zeit vom 25.09. bis zum 27.09.2026 sind Auszugserstellungen an bankeigenen und bankfremden Kontoauszugsdruckern nicht möglich.

15. Öffnungszeiten Filialen

Am 25.09.2026 bleiben aufgrund der Umstellungsarbeiten alle Filialen der Volksbank Düsseldorf Neuss eG geschlossen.

Ab 28.09.2026 stehen Ihnen unsere Filialen mit neuen Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner bleiben wie gewohnt vor Ort für Sie zuständig.

16. Überweisungsträger – beleghafte Überweisung

Sofern Sie noch Überweisungen mit Überweisungsträger beauftragen, beachten Sie bitte folgende Termine, damit der Geldeingang beim Empfänger gewährleistet werden kann:

Bitte werfen Sie die Überweisungsträger nicht in den Briefkasten ein.

Inlandsaufträge

Beleghafte Zahlungsaufträge müssen bis Donnerstag, den 24.09.2026, um 12:00 Uhr in den Filialen vorliegen.

Auslandszahlungsverkehr

Beleghafte Auslandszahlungsaufträge müssen bis Donnerstag, den 24.09.2026, um 10:00 Uhr in den Filialen vorliegen.

Die restlichen Aufträge (Inland und Ausland) können ab Montag, den 28.09.2026 wieder verarbeitet werden.

Ab dem 28.09.2026 müssen **vorgedruckte Überweisungsträger** mit der neuen IBAN versehen sein. Andernfalls kommt es zu spürbaren Verzögerungen bei der Ausführung.

Zahlscheine (Ihre Empfängerkontonummer ist vorgedruckt)

Zahlungen, die nach dem 28.09.2026 noch auf die alte IBAN angewiesen werden, leiten wir automatisch auf die neue IBAN um.

Wir empfehlen Ihnen jedoch, ab dem 28.09.2026 neue Zahlscheine mit neuer IBAN zu bestellen und alte Zahlscheine nicht mehr zu verwenden.

17. Zahlungseingänge und Lastschriftabbuchungen

Zahlungseingänge und Lastschriftabbuchungen, die uns nach dem 28.09.2026 noch unter der alten IBAN erreichen, leiten wir bis auf weiteres automatisch an Ihre neue IBAN weiter.

Alle größeren Institutionen erhalten von uns automatisch Benachrichtigungen über die Änderung der IBAN. Allerdings haben wir keinen Einfluss darauf, ob die Anbieter aufgrund unserer Benachrichtigung die Datenänderung vornehmen.

Bitte weisen Sie daher Ihre Kunden und Lieferanten im Rahmen Ihrer üblichen Korrespondenz eigenständig auf die neue IBAN hin.

18. BIC (Bank Identifier Code)

Der neue BIC für Auslandszahlungen lautet: **GENODED1HTK**

19. Mitgliedsbeitragseinzug von Vereinen

Auch wenn Beitragseinzüge, die Sie ab dem 28.09.2026 unter Ihrer neuen IBAN einreichen, noch die bisherigen (alten) IBANs Ihrer Mitglieder mit Kontoverbindungen bei der Volksbank Düsseldorf Neuss eG enthalten, werden diese von uns ordnungsgemäß verarbeitet. (siehe auch Ziffer 17.).

Nutzer von Mitgliederverwaltungsprogrammen sollten die erforderliche Umstellung im Laufe der Zeit eigenständig vornehmen.

Zur Unterstützung bieten wir Ihnen jedoch folgenden Service an: Senden Sie uns eine Datei mit den in Ihrem Programm verwalteten IBAN-Nummern, idealerweise beschränkt auf IBANs mit der Bankleitzahl 30160213. Wir ergänzen die neuen IBAN-Nummern und stellen Ihnen die Datei anschließend zur weiteren Verarbeitung wieder zur Verfügung.

Bitte senden Sie die Datei per E-Mail an: **IBAN@volksbank-dkn.de**

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
Königsallee 98a
40215 Düsseldorf

☎ 0211 3802-0
✉ privat@deine-volksbank.de
🌐 www.deine-volksbank.de